

## Fünf Wege zur betrieblichen Altersversorgung

Altersversorgung in Deutschland ist und bleibt ein zentrales Thema. Wer sich heute noch auf die gesetzliche Rente verlässt, ist später arm dran: Je nach Alter und Einzahlungsdauer wird die gesetzliche Rente nur noch zwischen 40 % und 50 % des letzten Nettoeinkommens betragen.

Als Ausgleich wurde neben der zusätzlichen privaten Vorsorge auch die Möglichkeit der Vorsorge über den Betrieb verbessert. Hier auf haben Arbeitnehmer jetzt auch einen gesetzlichen Anspruch: Jeder Arbeitnehmer kann verlangen, dass jährlich bis zu 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze (West) der gesetzlichen Rentenversicherung in eine betriebliche Altersversorgung umgewandelt werden.

Nach Absprache mit dem Arbeitgeber kann sogar noch mehr eingezahlt werden.

Wie das Geld angelegt wird, ist zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer frei vereinbar. Zur Auswahl stehen hier fünf verschiedene Durchführungswege:

- Pensionszusage
- Unterstützungskasse
- Direktversicherung
- Pensionskasse
- Pensionsfonds

Bietet der Arbeitgeber eine Pensionskasse oder einen Pensionsfonds an, kann er verlangen, dass die Beiträge dort eingezahlt werden. Wird keiner dieser beiden Durchführungswege angeboten, muss der Arbeitgeber dem Abschluss einer Direktversicherung zustimmen.

Regelungen im Tarifvertrag oder auch Betriebsvereinbarungen müssen ggf. beachtet werden.

### DIE FÜNF WEGE ZUR BETRIEBSRENTE UNTERSCHIEDEN SICH HINSICHTLICH

- steuerlicher Auswirkungen
- möglicher Sozialversicherungsersparnis und der
- geförderten Beitragshöhe

Einen ersten Überblick hierzu bietet Ihnen die Tabelle auf der Rückseite.

### „BETRIEBLICHE RIESTER-RENTE?“

Neben dem Anspruch des Arbeitnehmers auf Gehaltsumwandlung aus dem Bruttoeinkommen besteht auch ein Anspruch auf Umwandlung vom Nettoeinkommen. Diese Art der „Riesterförderung“ ist aber nur möglich, wenn für die Beiträge vorher Steuer- und Sozialversicherungsbeiträge abgeführt werden. Wie bei der privaten Riester-Rente besteht die Förderung aus Zulagen und Steuervorteilen. Vorteile zur privaten „Riester-Rente“ gibt es nicht.

Wir empfehlen deshalb, die „Riesterförderung“ privat zu nutzen und sich die Vorteile der betrieblichen Altersversorgung zusätzlich zu sichern.

# Überblick über die fünf Durchführungswege

	Unterstützungs-kasse	Pensionszusage	Direktversicherung	Pensionskasse	Pensionsfonds
Kurzbeschreibung	Rechtlich selbstständige Versorgungseinrichtung, die betriebliche Altersversorgung im Auftrag des AG gewährt.	Versorgungsversprechen des AG auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung.	AG schließt „direkt“ eine Rentenversicherung für AN ab.	Rechtlich selbstständige Versorgungseinrichtung, die betriebliche Altersversorgung im Auftrag des AG durchführt.	Rechtlich selbstständige Versorgungseinrichtung, die betriebliche Altersversorgung im Auftrag des AG gewährt.
Die Beiträge im Steuerrecht	Die steuerfreie Umwandlung von Gehaltsteilen ist in der Regel unbegrenzt möglich.		<b>1. Stufe:</b> Bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze (West) sind steuerfrei (entspricht im Jahr 2012 2.688 € p.a. bzw. 244 € mtl.); <b>2. Stufe:</b> Weitere 1.800 € können steuerfrei eingezahlt werden (wenn Pauschalversteuerung nach § 40b EStG a.F. nicht genutzt wird).		
Die Beiträge im Sozialversicherungsrecht	Bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze (2.688 € im Jahr 2012) können über die Entgeltumwandlung sozialversicherungsfrei eingezahlt werden.		<b>1. Stufe:</b> Bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze (West) sind sozialversicherungsfrei (entspricht im Jahr 2012 2.688 € p.a. bzw. 224 € mtl.); <b>2. Stufe:</b> Darüber hinausgehende Beiträge unterliegen bis zur Höchstgrenze von 1.800 € der Sozialversicherungspflicht.		
Die Leistung erfolgt als	lebenslange Rente oder Kapitalleistung.		lebenslange Rente oder einmalige Kapitalabfindung oder lebenslange Rente mit Teilkapitalwahlrecht.		grundsätzlich nur als Rente oder als Auszahlplan mit Restverrentung.
Besteuerung der Leistung beim AN	Die Leistungen sind als „Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit“ zu versteuern; es können Versorgungsfrei- und Pauschbeträge genutzt werden. Die Kapitalleistung wird mit der günstigen „Fünftelungsregelung“ besteuert.		Die Leistungen sind im Alter als „sonstige Einkünfte“ voll zu versteuern.		
Die Leistung im Sozialversicherungsrecht	Kapitalleistung: Gesetzlich Krankenversicherte können die auf die Versorgungsleistung anfallenden Beiträge günstig auf 10 Jahre verteilen. Für Privatversicherte fallen diese Beiträge nicht an. Rentenleistung: Für gesetzlich Krankenversicherte fallen Beiträge zur Krankenversicherung der Rentner und zur Pflegeversicherung an. Für Privatversicherte fallen diese Beiträge nicht an.				
Bilanzielle Auswirkung beim AG	Bilanzneutral.	Für die zugesagten Leistungen werden Rückstellungen gebildet. Diese Rückstellungen reduzieren den zu versteuernden Gewinn. Eine Rückdeckungsversicherung stellt das erforderliche Kapital für den Versorgungsfall zur Verfügung und wird in der Bilanz aktiviert.	Bilanzneutral.		
Vorteile / Besonders interessant für	<ul style="list-style-type: none"> <li>AN, die im Alter und bei Tod eine Kapitalzahlung wünschen.</li> <li>Für alle, die mehr als 2.688 € einzahlen wollen.</li> <li>Eignet sich neben der Entgeltumwandlung besonders gut für freiwillige Leistungen des AG.</li> <li>Ideal kombinierbar mit der Direktversicherung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Insbesondere für leitende Angestellte, Fach- und Führungskräfte, Gesellschafter / Geschäftsführer.</li> <li>Für alle, die mehr als 2.688 € einzahlen wollen.</li> <li>Für Unternehmen mit guter Liquiditätsslage.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Idealer Einstieg zur Betriebsrente für jeden AN und in jedem Unternehmen jeglicher Größenordnung möglich; auch für Gesellschafter / Geschäftsführer.</li> <li>Für alle, die Wert auf flexible und variable Beitragszahlungen legen.</li> <li>Eine einfache Abwicklung für AG und AN.</li> <li>AG erfüllen mit der Direktversicherung den gesetzlichen Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung.</li> </ul>	siehe Direktversicherung.  <b>Aber:</b> Vielfach nur branchenspezifische Lösungen.	siehe Direktversicherung.  Für Firmen, die das Kapital risikoorientierter anlegen wollen und bereit sind, für die eingezahlten Beiträge die Haftung zu übernehmen.